

SEIT 2023 NEUE AUFGABENVERTEILUNG BEI DEN SICHERHEITSKONTROLLEN

Seit dem 1. Januar 2023 übertrug der Bund der Fraport AG die Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen (§5 LuftSiG) am Flughafen Frankfurt. Geregelt ist die Übernahme in einem Vertrag zwischen der Fraport AG und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Auch nach der Steuerungsübernahme durch Fraport bleibt das BMI die oberste Luftaufsichtsbehörde in Deutschland. Sie legt konkrete Vorgaben für die Art der Kontrollmaßnahmen und die dabei eingesetzten Geräte fest. Das heißt: Das Personal der beauftragten Sicherheitsfirmen führt die Kontrollen im Auftrag der Fraport AG, aber nach den Richtlinien des Bundes und unter Aufsicht der Bundespolizei (BPol) durch. Die Beschäftigten, die dabei zum Einsatz kommen, müssen die durch das BMI formulierten Anforderungen und Qualifikation erfüllen. Die Sicherheit unserer Fluggäste ist und bleibt oberste Priorität!

Am 1. Januar 2023 übertrug der Bund der Fraport AG die Verantwortung für:

- Organisation, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen für Passagiere und Gepäck. (Personaleinsatzplanung, Dienstleisterbeschaffung und -steuerung)
- Beschaffung der Kontrollstelleninfrastruktur – Erprobung neuer Technik in Kooperation mit Bundespolizei.
- Kalkulation und Erhebung von Luftsicherheitsgebühren von den Fluggesellschaften

Fraport entscheidet konkret unter Beachtung von polizeilichen Vorgaben:

- wann welche Kontrollspuren geöffnet und geschlossen werden
- wann wieviel Personal pro Spur zum Einsatz kommt
- welche vom BMI zertifizierten Kontrollgeräte beschafft werden
- welche vom BMI zertifizierten Kontrollgeräte an welchen Kontrollstellen zum Einsatz kommen
- wie die Prozessabläufe im Umfeld der eigentlichen Kontrollen konkret ausgestaltet werden und
- welche Dienstleister mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt werden



Fluggast- und Gepäckkontrollen gem. §5 LuftSiG

BMI

▼
BPol

▼
Fraport

▼
Private Dienstleister

Das BMI und die BPol bleiben verantwortlich für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen. Dazu gehören Rechts- und Fachaufsicht sowie polizeiliche Aufgaben:

- Festlegung luftsicherheitsrechtlicher Rahmenvorgaben sowie Durchführung von Qualitätskontrollen
- Zertifizierung der eingesetzten Infrastruktur
- Bewaffneter Schutz der Kontrollstelle sowie abschließende Prüfung von Detektionsalarmen
- Beschäftigte, die an den Sicherheitskontrollen zum Einsatz kommen, müssen die durch das BMI formulierten Anforderungen und Qualifikation erfüllen